Beschlussantrag Nr. BA-025/2010 Zukünftige Nutzung des Umweltzentrums Chemnitz

Die Stadtverwaltung hat in ihrem Entwicklungs- und Konsolidierungskonzept 2015 die Veräußerung des Gebäudes Henriettenstr. 5 (Maßnahmeblatt-Nr.: 17/07) vorgeschlagen.

Der Beschlussantrag geht jedoch davon aus, dass die derzeitigen Nutzer im Gebäude Henriettenstr. 5 verbleiben und weiterhin mietfrei die Räumlichkeiten nutzen können.

Ein Verbleib der Nutzer bedeutet, dass das Gebäude in naher Zukunft saniert werden muss. Mindestens 800 T Euro wären dafür nötig, die im Haushalt 2011 und in der Mittelfristplanung nicht eingestellt sind.

Die Sanierung im Rahmen des Konjunkturprogramms II wurde zurückgezogen, da die Mieter des Objektes es abgelehnt haben, nach der Sanierung eine angemessene Miete zu bezahlen.

Sollten diese Investitionen dennoch getätigt werden, muss über die mietfreie Überlassung der Räume an die Vereine erneut entschieden werden.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass viele Vereine für überlassene Räume an die Stadt Miete entrichten. Es stellt sich damit grundsätzlich die Frage der Gleichbehandlung.

Des Weiteren wird geprüft, ob die Schulungs-und Besprechungsräume im Botanischen Garten auch für die zurzeit in der Henriettenstr. stattfindenden Beratungen der Vereine genutzt werden können.

Aus o.g. Gründen wird empfohlen, dem Beschlussantrag nicht zuzustimmen.

Berthold Brehm